



Samtgemeinde Harpstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Klimaschutz- und Umweltausschusses

am Donnerstag, 22.06.2023, um 19:00 Uhr in Harpstedt, Hotel "Zur Wasserburg"

Tagesordnung:

1.	Eröffnung der Sitzung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3.	Feststellung der Tagesordnung
2.	Kommunale Wärmeplanung hier: Vortrag durch die EWE
3.	Genehmigung des Protokolls v. 01.12.2022
4.	Einwohnerfragestunde
5.	Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
6.	Anfragen und Anregungen
7.	Einwohnerfragestunde

Harpstedt, den 13.06.2023


Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Harpstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Harpstedt, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt

Harpstedt, den 13.06.2023

Ladung zur 4. Sitzung des Klimaschutz- und Umweltausschusses

Sehr geehrtes Ratsmitglied,

hiermit lade ich Sie zu der o.g. Sitzung ein am

Donnerstag, 22.06.2023, um 19:00 Uhr, im Hotel "Zur Wasserburg" in Harpstedt.

Freundliche Grüße

(Yves Nagel)
Samtgemeindebürgermeister

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

Nr.	TOP	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung	
1.1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder	
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.3	Feststellung der Tagesordnung	
2	Kommunale Wärmeplanung hier: Vortrag durch die EWE	Ant SG 6/2023
3	Genehmigung des Protokolls v. 01.12.2022	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bericht des Samtgemeindebürgermeisters	
6	Anfragen und Anregungen	
7	Einwohnerfragestunde	

Antrag Nr. Ant SG 6/2023

FB IV

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Klimaschutz- und Umweltausschuss	22.06.2023
Samtgemeindeausschuss	
Samtgemeinderat	

Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes für die Samtgemeinde Harpstedt**Beschlussempfehlung****Begründung****s. Anlage**

EINGANG
07. Juni 2023
Samtgemeinde Harpstedt



Samtgemeindefraktion

Harpstedt

Lutz Beckröge
Auf dem Bandel 16, 27243 Kirchseele
7. Juni 2023

An die
Samtgemeinde Harpstedt
- Samtgemeindebürgermeister -

Amtsfreiheit 1

27243 Harpstedt

Tagesordnung Klimaschutz- und Umweltausschuss, 22.06.2023

„Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für die Samtgemeinde Harpstedt“

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister Nagel,
Moin Yves,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt: **Der Samtgemeinderat beschließt die „Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für die Samtgemeinde Harpstedt“ beginnend im Januar 2024.**

Vor dem Hintergrund der aktuellen energiepolitischen Situation kommt der Wärmeversorgung eine besondere Rolle zu. Erneuerbare Energien fördern den Klimaschutz und machen unabhängiger von fossilen Energieimporten.

Die kommunale Wärmeplanung, als integraler und eigenständiger Teil der kommunalen Energieleitplanung, ist ein langfristiger und strategischer Prozess mit dem Ziel, eine weitgehend klimaneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045 zu erreichen. Grundsätzlich sollte die Wärmeplanung das gesamte Gemeindegebiet umfassen: die privaten Wohngebäude, die kommunalen Liegenschaften und die gewerblichen Gebäude.

Ein kommunaler Wärmeplan **bildet die Grundlage, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen**. Insbesondere liegt es in der Verantwortung von Politik und Verwaltung, dass Hausbesitzer so schnell wie möglich Klarheit bekommen, ob in ihren jeweiligen Bereichen gemeinschaftliche Lösungen in Frage kommen oder nicht, damit Fehlinvestitionen vermieden werden.

Aufgrund der weitreichenden Bedeutung der Maßnahme soll die finale Entscheidung im Samtgemeinderat getroffen werden

Ergänzend beantragen wir, dass es im Klimaschutz- und Umweltausschuss am 22.06.23 sowie im Samtgemeinderat – nach Möglichkeit am 29.06.2023 - einen Vortrag „Kommunale Wärmeplanung“ gibt, damit alle Ratsmitglieder und auch die Bürger*Innen umfassend informiert sind.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Lutz Beckröge

Erläuterungen zum Antrag:

Quelle, Homepage der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Förderung:

Niedersächsische Kommunen ohne Funktion als Mittel- und Oberzentrum erhalten bis zu 90 Prozent, bei Finanzschwäche besteht die Möglichkeit einer Vollfinanzierung. Das Förderangebot gilt befristet bis zum 31.12.23 (Link: <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/aktuelles/Update-zur-Foerderung-fuer-die-kommunale-Waermeplanung-2620>).

Bestandsanalyse: Daten und Datenquellen für die kommunale Wärmeplanung (Arbeitshilfe 1 KEAN)

Grundlage für eine kommunale Wärmeplanung ist eine Bestandsanalyse des Wärmebedarfs der vorhandenen Gebäude und der Energieinfrastruktur sowie die Identifikation von lokalen Wärmequellen. Mit der Bestandsanalyse für das gesamte Gebiet der Kommune können Bereiche identifiziert werden, die für die Detailplanung Priorität haben. Es geht darum, zunächst einen Überblick über die Wärmebedarfe, die Wärmequellen und den Zustand der bestehenden Wärmeinfrastruktur zu gewinnen.

Potenzialanalyse: Energieeffizienzpotenziale im Gebäudebereich (Arbeitshilfe 2 KEAN)

In den meisten Quartieren steht die Versorgung der Gebäude im Mittelpunkt der Wärmeplanung. Für eine solche Planung ist der aktuelle Wärmebedarf dieser Gebäude zu erfassen und mögliche Wärmequellen sind zu identifizieren. Zudem ist der zukünftig zu erwartende Wärmebedarf abzuschätzen. Dabei steht das Erreichen der bestmöglichen Energieeffizienz im Vordergrund. Der verbleibende Wärmebedarf ist möglichst mit Energie aus erneuerbaren Quellen zu decken. Diese Arbeitshilfe stellt die Effizienzpotenziale im Gebäudebereich dar und zeigt auf, wie diese auf Quartiersebene, bzw. für das gesamte Gemeindegebiet abgeschätzt werden können.

Nachhaltige Wärmepotenziale und Technologien (Arbeitshilfe 3 KEAN)

Für die Vorbereitung zielgerichteter Detailplanungen ist es sinnvoll, die Relevanz einzelner nachhaltiger Wärmepotenziale einzuschätzen. Diese Arbeitshilfe stellt mögliche Wärmepotenziale und Technologien für eine nachhaltige Wärmeversorgung vor und nennt neben technischen auch andere Kriterien und Aspekte, die bei ihrer Bewertung relevant sein können.

Wärmeversorgungsstrukturen im Quartier (Arbeitshilfe 4 KEAN)

Auf Quartiersebene entscheidet sich letztlich, welche Wärmeversorgung gewählt werden soll. Ist die individuelle Versorgung aus nachhaltigen Quellen zu bevorzugen oder sollte eine zentrale Versorgung mit Abwärme innerhalb des Quartiers erfolgen? Die verschiedenen Versorgungsvarianten, die Voraussetzungen für deren Umsetzung und ihre Bedeutung für die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten werden in dieser Arbeitshilfe dargestellt.

Beispiele kommunaler Wärmeplanung und Wärmeversorgung (Arbeitshilfe 5 KEAN)

Verschiedene Städte und Gemeinden Niedersachsens haben Elemente der kommunalen Wärmeplanung bereits umgesetzt, darunter Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden, zur Abwärmenutzung oder zur Integration erneuerbarer Energien in die Wärmeversorgung. Die hier aufgelistete Auswahl der Beispiele soll das Spektrum der Möglichkeiten veranschaulichen und die Erfahrungen anderer sichtbar machen.

Die ausführlichen Arbeitshilfen sind auf dieser Seite unter dem Thema „Der Leitfaden“ zu finden:

<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/zielgruppen/kommunen/kommunale-waermeplanung.php>